

## **A – Was Wohlstand schützt**

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller\*in: BAG Energie  
Beschlussdatum: 13.10.2023

### **Änderungsantrag zu EP-W-01**

**Von Zeile 256 bis 257 einfügen:**

Ebene verlagern, die dafür finanziell sehr viel besser ausgestattet und in die Lage versetzt wird, schnell und wirksam zu handeln. Zur Finanzierung des wirtschaftlichen Umbaus mobilisieren wir außerdem Privatkapital durch Eigenkapital-ersetzende Darlehen, Tax Credits und einen europäischen Venture-Capital-Fonds.

Eine europäische erneuerbare Energie-Industrie braucht klare Ziele, ein strategisches Management der Wertschöpfungsketten ebenso wie eine koordinierte europäische Strukturpolitik. Dazu gruppieren wir Zukunftsindustrien in europäischen Clustern und sichern eine ausreichende dezentrale Versorgung mit grüner Energie. Denn: Neue Industriezweige müssen von Anfang an CO2-frei sein. CO2-Grenzausgleichszölle sichern EU-Standorte während Reformen der WTO auch global faire Spielregeln für zukunftsfähige Industrien schaffen sollen. Wir fördern den Aufbau von europäischen Innovationsökosysteme durch europäische Reallabore, etwa für Kreislaufwirtschaft. So skalieren wir europäische „Best-practices“ neuer sozialer, technologischer und ökonomischer Lösungen.

### **Begründung**

Das war ein wichtiges Ergebnis des Europa Kongresses der BAGen im März und ein gemeinsamer Beschluss der BAGen Energie, Wirtschaft und Finanzen sowie Wissenschaft, Technik, Hochschule